



## *Aus dem Gemeinderat*



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit dem Flugblatt „Aus dem Gemeinderat“ informieren wir Sie neben den Publikationen im Strichpunkt nach Bedarf über laufende Geschäfte. Parallel dazu finden Sie die Informationen auch auf der Online-Plattform „Crossiety“.

### **Neue Regelung Kehrrichtentsorgung ab Januar 2022**

Ab dem Januar 2022 findet die Kehrrichtabfuhr jeweils am Dienstag statt, erstmals am 11. Januar 2022. Die Abfuhr erfolgt weiterhin gewichtsabhängig. Neu wurde für die Kehrrichtabfuhr die Firma Obrist Recycling beauftragt. Der Gemeinderat bittet um Verständnis, falls nicht auf Anhieb alles funktionieren sollte, sei es mit dem Einlesen der Chip oder der korrekten Rechnungszustellung. Auskünfte zur Abfuhr oder allgemeine Meldungen erteilt gerne das Gemeindebüro in Zurzach. Diesem Flyer liegt auch der Entsorgungsplan für das Jahr 2022 bei.

### **Verfahren Revision Nutzungsplanung und BNO wurde wieder aufgenommen**

Der Gemeinderat hat im Juni 2021 beim zuständigen Departement die Kant. Vorgaben für die Revision der Nutzungsplanung eingefordert. Sie liegen leider noch nicht vor. Das Räumliche Entwicklungsleitbild hat man bereits mit der Gemeinde Zurzach erstellt. Es handelt sich hier um ein Planungsinstrument und strategische Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung mit Betrachtung der ganzen Region. Der Gemeinderat hofft im Frühling mit den Arbeiten für die Totalrevision der Nutzungsplanung und der Bau- und Nutzungsordnung starten zu können.

### **48-jähriges Rheinuferenschutzdekret wird überarbeitet**

Der Kanton hat sich entschieden, das bestehende Rheinuferenschutzdekret zu überarbeiten. Mit der Überarbeitung sind neue, teilweise einschränkende Schutzvorschriften vorgesehen. Der Gemeinderat Mellikon wird sich zusammen mit dem Planungsverband Zurzibiet Regio aktiv an der Vernehmlassung beteiligen. Für Mellikon ist besonders wichtig, dass der Rheinzugang weiterhin möglich ist.

### **Nächste Phase für die Teilzonenplanrevision Steinbruch eingeleitet.**

Nachdem im August 2021 der Grosse Rat den Eintrag im Richtplan als Deponie Typ B festgelegt hat, kann nun die nächste Phase für die Teilzonenplanrevision eingeleitet werden. Bevor das Planverfahren auf Gemeindeebene gestartet werden kann, wurden die ersten Entwürfe den Kantonalen Instanzen zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Vorprüfung kann dann die Teiländerung für das Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt werden. Der Ablauf der Verfahren kann wie folgt unterteilt werden:

1. Richtplanverfahren – ca. 18 Monate (erledigt)
2. Nutzungsplanverfahren – ca. 18 Monate
  - Vorprüfung und Bereinigung
  - Mitwirkungsverfahren (ganze Bevölkerung)
  - Auflageverfahren (Einwendungen möglich)
  - Genehmigung Gemeindeversammlung - Regierungsrat
3. Baubewilligungsverfahren – ca. 6 Monate

Im Januar treffen sich die Mitglieder der Projektgruppe Deponie Typ B und Steinbruch Mellikon AG zu einem Informationsaustausch über den Stand der Verfahren.

### **Entwidmung öffentlicher Weg im Gebiet Nackt**

Der Gemeinderat ist vom Bewirtschafter der beiden Nachbarparzellen angefragt worden, ob dieser Weg zwecks besserer Bewirtschaftung an ihn veräussert werden könnte. Bis zum 30. November wurde die Aufhebung des öffentlichen Weges, Parzelle 229, öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind acht Einsprachen eingegangen. Die Einsprecher setzen sich unter anderem für den Erhalt der ökologischen Vielfalt, gegen eine zu intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung und für die Sicherstellung des Wildtierkorridors ein. Der Gemeinderat wird die Einsprachen prüfen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

### **Neue Regionale Kadaversammelstelle in Lengnau**

Ab 2022 ist Mellikon bei der Kadaversammelstelle in Lengnau angeschlossen (bis Ende 2021 in Fisibach). Die Anlage im Gewerbegebiet von Lengnau ist 24 Stunden offen. Sie darf allerdings nur von Kunden aus den angeschlossenen Gemeinden benützt werden (elektronische Überwachung). Es dürfen nur Tierkadaver bis maximal 200 kg entsorgt werden. Schwerere Tierkadaver müssen direkt über die spezialisierten Entsorgungsunternehmen abgeführt werden. Die neue Lösung ist für Mellikon nicht nur wegen des zeitlich uneingeschränkten Zugangs attraktiver. Auch die Kosten sind für Mellikon tiefer.

### Asylbewerber-Unterkunft

Die Familie Rahal ist im November in eine andere kantonale Unterkunft umgezogen. Die Asylbewerber-Unterkunft in Mellikon ist in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung oder Renovation lohnt sich nicht mehr, um die verschiedenen Mängel zu beheben. Deshalb soll sie in den kommenden Monaten zurückgebaut werden.

Mellikon muss entweder wieder eine Person aufnehmen oder mit anderen Gemeinden eine Lösung finden. Falls jemand eine Kleinwohnung oder ein Zimmer zur Verfügung stellen könnte, kann sich gerne beim Gemeinderat melden.

### Ressortverteilung des Gemeinderates

Für die neue Amtsperiode wurden die Ressorts wie folgt verteilt:

<b>Rolf Laube</b> <b>Gemeindeammann</b> (Stellvertreter: Guido Jetzer)	Gemeindebehörden und -verwaltung; Gewerbe; Finanzen und Steuern; Abstimmungen und Wahlen; Polizei; Justiz; Planung; Landwirtschaft; Landschaftskommission
<b>Guido Jetzer</b> <b>Vizeammann</b> (Stellvertreterin: Conny Fuchs)	Tiefbau (Strassen, Kanalisation, Wasserversorgung); Energie; Verkehr; Militär; Jagd und Fischerei; Gewässer; Gesundheit, Regionalplanung
<b>Conny Fuchs</b> <b>Gemeinderätin</b> (Stellvertreterin: Christine Elmer)	Bildung; Soziales; Asylwesen; Öffentlichkeitsarbeit
<b>Christine Elmer</b> <b>Gemeinderätin</b> (Stellvertreterin: Sabina Steiner)	Hochbau (Baubewilligungen); Feuerwehr; Liegenschaften der Gemeinde; Bevölkerungsschutz; nebenamtliches Personal
<b>Sabina Steiner</b> <b>Gemeinderätin</b> (Stellvertreter: Rolf Laube)	Entsorgung und Umweltschutz; Kultur; Jugend, Schwimmbad, Familien und Alter; Bestattungen; Forst; Bürgerrecht; Grundbuch und Vermessung; Versicherungen

### Neue Gemeindeweibelin oder neuer Gemeindeweibel gesucht

Das Amt der Gemeindeweibelin oder des Gemeindeweibels ist neu zu besetzen, nachdem Sonja Anderfuhren diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen möchte. Nun sucht der Gemeinderat eine pflichtbewusste und ortskundige Person, die ihre Nachfolge antreten möchte. Etwa 15mal im Jahr müssen in alle Haushaltungen der Gemeinde Informationsblätter der Gemeinde oder Abstimmungsunterlagen verteilt werden. Die Arbeit wird im Stundenlohn entschädigt. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich schriftlich beim Gemeindebüro, Hauptstrasse 50, 5330 Zurzach. E-Mail: [gemeinde@mellikon.ch](mailto:gemeinde@mellikon.ch) bis am 5. Januar 2022.

### Christbaum-Weitwurf

Die Stiftung pro Mellikon ist noch nicht sicher, ob der Weitwurf-Anlass durchgeführt werden kann. Es wird kurzfristig informiert. Ab 6. Januar können die Christbäume bei der Grüngutmulde deponiert werden (bitte alle Dekorationen abnehmen).

## Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2022 in Zurzach

Die Dienstleistungen der Verwaltung der Gemeinde Mellikon werden ab dem 1. Januar 2022 durch die Gemeinde Zurzach angeboten. Ab dem 3. Januar 2022 erreichen Sie die Verwaltung wie folgt:

Gemeindebüro	056 269 71 11 oder <a href="mailto:gemeinde@mellikon.ch">gemeinde@mellikon.ch</a>
Kanzlei	056 269 71 20 oder <a href="mailto:gemeinde@mellikon.ch">gemeinde@mellikon.ch</a>
Bau, Planung, Umwelt	056 269 71 40 oder <a href="mailto:bau@mellikon.ch">bau@mellikon.ch</a>
Finanzdienste	056 249 04 44 oder <a href="mailto:finanzen@mellikon.ch">finanzen@mellikon.ch</a>
Steuern	056 249 05 88 oder <a href="mailto:steuern@mellikon.ch">steuern@mellikon.ch</a>

Die Koordinaten der bereits heute regional organisierten Abteilungen (Soziale Dienste, Reg. Betreibungsamt, Reg. Zivilstandsamt) bleiben unverändert.

Im Januar 2022 erfolgt die Übergabe des heutigen Gemeindeschreibers, Herrn Toni Meier, an die Gemeinde Zurzach. Gerne steht Nadine Wenger, Gemeindeschreiberin ab Januar 2022, telefonisch unter 056 269 71 19 (Direktwahl) oder per E-Mail unter [gemeinde@mellikon.ch](mailto:gemeinde@mellikon.ch) zur Verfügung.

Die Verwaltung befindet sich an der Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach (Bau Planung Umwelt, Gemeindebüro, Kanzlei, Reg. Zivilstandsamt, Soziale Dienste) und an der Dorfstrasse 1, 5332 Rekingen (Finanzdienste / Steuern). Das Regionale Betreibungsamt befindet sich weiterhin an der Hauptstrasse 48, 5330 Bad Zurzach.

Weitere Informationen finden Sie ab Januar 2022 unter [www.mellikon.ch](http://www.mellikon.ch).

### Termine:

16. Dezember 2021 18.30 Uhr	<b>Bläserkonzert Schule, Mehrzweckgebäude mit Apéro</b>
23. Dezember 2021 18.00 Uhr	<b>Weihnachtsständchen Musikgesellschaft Mehrzweckgebäude</b>
15. Januar 2022	<b>Kartonsammlung in Mellikon (muss vor das Mehrzweckgebäude gebracht werden)</b>
8. Juni 2022 25. November 2022	<b>Gemeindeversammlungen 2022</b>

### Der Gemeinderat sagt DANKE

Der Gemeinderat bedankt sich für all die engagierte und wertvolle Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und Unterstützung aus der Bevölkerung, welche zum Wohle unserer Gemeinde auch dieses Jahr wieder geleistet wurde. Wir wünschen der ganzen Bevölkerung eine besinnliche, friedliche Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.